



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Montag, d. 03. Juli 2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 26.06.2017

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR		02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR		12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR		18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR		22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01. Gf GR HELM Stefan

03. GR HOLZWEBER Bianca

05.

02. GR PAUL Johann

04. GR ADLER Alexandra

06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.

03.

05.

02.

04.

06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.4.2017
03. Bericht Prüfungsausschuss
04. Darlehen 2017 - Vergabe
05. Funcourt Leobendorf - Sanierung
06. Resolution zum Erhalt der Sonderschulen
07. Oberrohrbach, Aichberghof, Pumpenhaus - Verpachtung
08. Jugendförderung 2017
09. Oberrohrbach, Hofstraße – Sanierung Kanal
10. Wohnungsvergaben
 - a) Leobendorf, Dr.Ansorge-Straße 6/7
 - b) Oberrohrbach, Hofstraße 22/16
 - c) Oberrohrbach, Hofstraße 22/20
11. Oberrohrbach, Trafik - Neuvermietung
12. Verlängerung der Bausperre Hauptstraße um ein weiteres Jahr. ***Dringlichkeitsantrag***
13. Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 466, EZ 151, KG Oberrohrbach. ***Dringlichkeitsantrag***
14. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung

Vor Sitzungsbeginn werden von Frau Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO zwei Dringlichkeitsanträge um Aufnahme nachstehender Punkte in die gegenständliche Tagesordnung eingebracht:

1. „**Verlängerung der Bausperre Hauptstraße um ein weiteres Jahr**“.
2. „**Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 466, EZ 151, KG Oberrohrbach**“

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „**Verlängerung der Bausperre**“ als **Punkt 12.** und die „**Löschung Wiederkaufsrecht**“ als **Punkt 13.** in die gegenständliche Tagesordnung aufzunehmen, wobei sich die weiteren Punkte entsprechend verschieben.

Einstimmig angenommen.

01. Eröffnung und Begrüßung.

Frau Bürgermeister Magdalena Batoha eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für diese Sitzung sind Hr. gf GR St. Helm, Fr. GR B. Holzweber, Fr. GR A. Adler und Hr. GR J. Paul entschuldigt.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2017.

Nach Korrektur eines Wortes wurde das Protokoll nach dessen Berichtigung nochmals an die Mitglieder des Gemeinderates versandt. Das nunmehr vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung sowie das Protokoll gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Einstimmig angenommen.

03. Bericht Prüfungsausschuss.

GR R. Stroissnig, in Vertretung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, bringt den abgefassten Bericht der am 13.06.2017 durchgeführten Einschau dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Hauptthema in dieser Sitzung war die Prüfung des Projektes „Dorfplatz“.

Nach den Ausführungen von GR R. Stroissnig hinsichtlich der Gesamtabrechnung (Förderungen, Gesamtaufwendungen, ungeplante Mehrkosten, u.a.), wonach insgesamt um 3 % weniger Ausgaben als geplant zu verzeichnen waren und der Stellungnahme von Fr. Bürgermeister betreffend des durch den Prüfungsausschuss erstellten künftigen Punktekataloges für ähnliche Projekte, wird der Bericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

04. Darlehen 2017 – Vergabe.

Zur Realisierung der außerordentlichen Vorhaben lt. VA 2017 ist es notwendig, div. Darlehensaufnahmen zu tätigen.

Die Ausschreibung zwecks Angebotslegung erfolgte an die Kreditinstitute

Hypo Noe Gruppe Bank AG

Raiffeisenbank Kreuzenstein

Sparkasse Korneuburg AG

Volksbank NÖ AG

Die Ausschreibung beinhaltet nachstehende Kriterien:

210.000,-- Ankauf FF-Fahrzeug Tresdorf (HLF2)	Laufzeit: 15 Jahre
30.000,-- Sanierung Florianikapelle - Oberrohrbach	Laufzeit: 10 Jahre
310.000,-- Straßenbau	Laufzeit: 15 Jahre
65.000,-- Grundankauf (Bauhoferweiterung)	Laufzeit: 15 Jahre
50.000,0-- Wasserversorgung	Laufzeit: 25 Jahre
200.000,0-- Abwasserbeseitigung	Laufzeit: 25 Jahre
50.000,0-- Zubau Trafik Oberrohrbach (öffentl.WC)	Laufzeit: 15 Jahre

Zinsbindung: 1. Variante: Fixzinssatz
2. Variante: Variabler Zinssatz

Tilgung: jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres
oder am 1.2. und 1.8. jeden Jahres
(nach Zuzählung – ein tilgungsfreies Jahr)

Die eingelangten Angebote wurden in der Vorstandssitzung geöffnet und an den Finanzausschuss weitergeleitet, wobei seitens der Raiffeisenbank Kreuzenstein und der Volksbank NÖ AG keine Angebote abgegeben wurden.

Nach Durchsicht bzw. Begutachtung der Angebote durch den Finanzausschuss ergibt sich nachstehendes Bild:

Objekt:	Summe:	Sparkasse		Hypo NÖ	
		variabel	fix:	variabel:	fix
FF-KFZ Tresdorf	€ 210.000,00	0,9+6ME		0,72+6ME	2,008
Sanierung Florianikapelle	€ 30.000,00	1,0+6ME		0,89+6ME	1,718
Straßenbau	€ 310.000,00	0,9+6ME		0,72+6ME	2,008
Grundkauf (Bauhof)	€ 65.000,00	0,9+6ME		0,72+6ME	2,008
Wasserversorgung	€ 50.000,00	0,9+6ME		0,74+6ME	2,038
Abwasserbeseitigung	€ 200.000,00	0,9+6ME		0,74+6ME	2,038
Zubau Trafik Oberrohrbach	€ 50.000,00	0,9+6ME		0,72+6ME	2,008
Summe:	€ 915.000,00				

Die Empfehlung des Finanzausschusses lautet, die Darlehen an die **Hypo Noe Gruppe Bank AG**, als Bestbieter, zu vergeben, wobei die Darlehen für **Wasserversorgung (€ 50.000,--)** und **Abwasserbeseitigung (€ 200.000,--)** zum **Fixzinssatz** und **alle anderen Darlehen zum variablen Zinssatz aufgenommen werden sollen.**

Der Gemeinderat schließt sich der dargestellten Empfehlung des Finanzausschusses an.

Einstimmig angenommen.

05. Funcourt Leobendorf – Sanierung.

Frau Bürgermeister berichtet über den schlechten Zustand des Funcourts in der KG Leobendorf - eine Sanierung des Belages wäre dringend notwendig.

Im Zuge der Funcourt-Sanierung in der KG Oberrohrbach wurde ein Angebot der Fa. Engelhard Recyclingprodukte GmbH für den Funcourt in der KG Leobendorf eingeholt.

Der Belag besteht aus einzelnen Platten und es kann bei Bedarf jede Platte einzeln erneuert werden.

Das Angebot / Kalkulation auf Grund von Preisen 2017 wird sich auf einen Betrag von ca. € 11.997,47 exkl. MwSt. belaufen. Nachdem dieses Produkt nur diese eine Firma anbietet, konnte keine Ausschreibung für ein vergleichbares weiteres Angebot durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt daher die Sanierung durch die angesprochene Firma und den angeführten Kosten in Auftrag zu geben.

Einstimmig angenommen.

06. Resolution zum Erhalt der Sonderschulen.

Dem Gemeinderat ist eine Resolution an das Bundesministerium für Bildung betreffend „*Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen*“ vorliegend. Der Entwurf der Resolution ist jedem Gemeinderat gleichzeitig mit der Einladung für diese Sitzung zugegangen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die vorliegende Resolution, welche dem Original Sitzungsprotokoll als Beilage angeschlossen ist, zu verabschieden.

Mit **Stimmenmehrheit 20:1 angenommen.** (Gegenstimme: GR R. Stroissnig)

07. Oberrohrbach, Aichberghof, Pumpenhaus – Verpachtung.

Die Jagdgesellschaft Oberrohrbach hat mit Schreiben vom 31.05.2017 um Anmietung des seit langer Zeit nicht mehr benutzten, ehemaligen Pumpenhauses im Aichberghof angesucht. Nachdem die Jägerschaft verpflichtet ist, die Grundlagen von Lebensmittel- und Wildbrethygiene einzuhalten ist beabsichtigt, das Pumpenhaus zu adaptieren und als Kühlmöglichkeit zu nutzen. Diese Kühlmöglichkeit würde auch allen Vereinen, die im Aichberghof Veranstaltungen durchführen, zur Verfügung gestellt werden.

Nach längerer Debatte (GR R. Stroissnig: Bedenken wegen ev. Anlieferung von Wildbret während Kindergartenbetrieb – entsprechender Passus sollte im Mietvertrag aufgenommen werden, GR J. Piesinger: Ablehnung - da Kindergarten, Spielplatz u. Trinkwasserbrunnen im Nahbereich, keine Vorberatung im zuständigen Ausschuss) beschließt der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und an den zuständigen Ausschuss zu delegieren. Eine Beschlussfassung kann in einer nächsten Sitzung erfolgen.

Einstimmig angenommen.

08. Jugendförderung 2017

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurde die Jugendförderung für 2017 durch Jugendgemeinderätin A. Seidl errechnet und einer Verteilung zugeführt. Als Index wurde die Mitgliederanzahl im Altersbereich von Jahrgang 2002 bis Jahrgang 2007 herangezogen. Aufgrund der abgegebenen Mitgliederverzeichnisse der Vereine, mit den Mitgliedern im genannten Altersbereich und Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf, stellen sich die Förderungssummen wie folgt dar:

- SV Haas Leobendorf	€	3.927,00
- Feuerwehrjugend Leobendorf	€	539,00
- Feuerwehrjugend Oberrohrbach	€	924,00
- TV Oberrohrbach	€	1.463,00

- Voltigierverein Kreuzenstein	€	231,00
- Musikverein Leobendorf	€	770,00
- Showstoppers Musiktheater Kids4Kids	€	0,00

Die Gesamtfördersumme beträgt insgesamt € 7.854,--. Der anteilige Förderungsbetrag pro Mitglied beträgt € 77,--.

Die angeführten Förderungssummen an die angeführten Vereine werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

09. Oberrohrbach, Hofstraße – Sanierung Kanal.

Seitens des Landes NÖ wurde die Sanierung des Straßenabschnittes der Hofstraße, KG Oberrohrbach (Behindertenheim bis Aichberghof/Höhe Heimgasse), aufgrund der Erneuerung der Gasleitungen der EVN bereits einmal verschoben. Die gesamte Sanierung wäre allerdings für heuer geplant.

Im Zuge einer Kanalbefahrung stellte sich heraus, dass der Regenwasserkanal in diesem Bereich teilweise stark beschädigt ist. Diese Beschädigungen sollten vor Sanierung der Straße behoben werden.

Die Sanierung kann teilweise in offener Bauweise (Aufgrabung) oder in grabenloser Bauweise (ohne Beschädigung der Straße) durchgeführt werden.

In Abstimmung mit dem Land NÖ Straßendienst wurde nunmehr vereinbart, dass heuer nur der 1. Teil der Hofstraße, vom Behindertenheim bis zur Leobendorferstraße (Trafik), saniert wird. Diese Sanierung muss allerdings bis Ende August fertiggestellt sein und muss vorher noch die Sanierung des Regenwasserkanals erfolgen. Der zweite Teil erfolgt im Frühjahr nächsten Jahres.

Eine entsprechende Ausschreibung für die Sanierung des Regenwasserkanals für den 1. Teil wurde von der Fa. IUP ZT-GmbH durchgeführt.

Als Bestbieter stellte sich die Fa. Brabernetz mit einem Preis von € 31.950,-- exkl. MwSt. heraus. Folglich beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in der Hofstraße, Teil 1., an die Fa. Brabernetz zum angebotenen Preis.

Einstimmig angenommen.

10. Wohnungsvergaben.

Die nachfolgenden Wohnungsvergaben wurden aufgrund der Zeitknappheit nicht in einer Ausschusssitzung, sondern mittels Rundmailbeschlusses des zuständigen Ausschusses gefasst. Sämtliche Wohnungsvergaben waren auf der Homepage und im Anschlagkasten der Gemeinde kundgemacht.

a) Leobendorf, Dr. Ansorge-Straße 6/7

Größe: 58,41 m²

Baukostenbeitrag: € 2.865,42

Monatlicher Mietpreis inkl. Betriebskosten Akonto: € 381,30

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen lautet der Vergabevorschlag lt. Reihung des zuständigen Ausschusses für Frau Nina Nimmerrichter (Leobendorf).

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevorschlag des Ausschusses an.

Einstimmig angenommen.

b) Oberrohrbach, Hofstraße 22/16

Größe: 50,46 m²

Baukostenbeitrag: € 4.987,22

Monatlicher Mietpreis inkl. Betriebskosten Akonto: € 331,78

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen lautet der Vergabevorschlag lt. Reihung des zuständigen Ausschusses für Herrn Christian Jagsch (Leobendorf).

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevorschlag des Ausschusses an.

Einstimmig angenommen.

c) Oberrohrbach, Hofstraße 22/20

Größe: 39,58 m²

Baukostenbeitrag: € 4.257,88

Monatlicher Mietpreis inkl. Betriebskosten Akonto: € 260,35

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen lautet der Vergabevorschlag lt. Reihung des zuständigen Ausschusses für Herrn Gerhard Varga (Unterrohrbach).

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevorschlag des Ausschusses an.

Einstimmig angenommen.

11. Oberrohrbach, Trafik – Neuvermietung.

Der bisherige Pächter der Trafik Oberrohrbach, die auch als Postpartner und Nahversorger fungiert, hat per Ende Juni gekündigt und wurde folglich die Neuvergabe öffentlich ausgeschrieben. Das Geschäft soll in der gut eingeführten und bewährten Weise wie bisher fortgeführt werden.

Aufgrund der Ausschreibung sind 2 Bewerbungen eingelangt.

Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung versucht, unter Einbeziehung aller Aspekte eine objektive Entscheidung als Vergabevorschlag für den Gemeinderat herbeizuführen.

Demnach lautet der Vergabevorschlag des Ausschusses an den Gemeinderat auf Frau Anita Hütt. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat dem Vorschlag des Ausschusses Folge zu leisten und erfolgt die Neuvermietung ab 01.08.2017 an Frau Anita Hütt, 2105 Unterrohrbach.

Einstimmig angenommen.

12. Verlängerung der Bausperre Hauptstraße um ein weiteres Jahr. *Dringlichkeitsantrag*

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2015, TOP 18., in Erinnerung, wonach gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für den Bereich der Hauptstraße, linksseitig durchgehend bis zur Kreuzgasse und rechtsseitig bis zur Ernest-Nußbaum-Straße bzw. Schwemmweg in der KG Leobendorf eine Bausperre erlassen wurde. Die Kundmachung erfolgte von 16.07.2015 bis 03.08.2015.

Lt. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung GZ: RU1-R-344/045-2015 vom 11.08.2015 tritt diese Bausperre gem. § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, falls sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft – dies wäre der 03.08.2017. Nachdem Ziel und Zweck (§ 2 und 3) der ursprünglichen Verordnung noch nicht verwirklicht wurden, beantragt Frau Bürgermeister die Verlängerung der Bausperre um ein weiteres Jahr gem. § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014.

Der Gemeinderat beschließt folglich nachstehende Verordnung:

Verlängerung Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf am 02.07.2015 beschlossene und von 16.07.2015 bis 03.08.2017 kundgemachte Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) für den im beiliegenden Plan ausgewiesenen Bereich der Hauptstraße, linksseitig durchgehend bis zur Kreuzgasse und rechtsseitig bis zur Ernest-Nußbaum Straße bzw. Schwemmweg in der KG Leobendorf wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014 **für ein Jahr bis zum 16.07.2018 verlängert.**

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist, für den ortsinternen Bereich mit großen Grundstücksstrukturen eine strukturverträgliche Bebauung im Hinblick auf die Infrastruktur, das Ortsbild und die angrenzenden Bebauungsstrukturen sicherzustellen.

§ 3 Zweck

Für den in der Plandarstellung ausgewiesenen Bereich soll erreicht werden, dass das typische Erscheinungsbild des derzeitigen Ortsbildes erhalten bleibt. Da durch die bestehenden Grundstückskonfigurationen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich nicht verträglich in das Ortsbild eingliedern, möglich ist, soll durch die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes die Verträglichkeit von neuen Baukörpern sichergestellt werden. Hierdurch soll die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild in Anpassung an die im umgebenden Bereich bestehenden Strukturen erfolgt.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. Änderung von Grundgrenzen erfolgt, die den Intentionen für eine strukturverträgliche Gestaltung des Gebietes entgegenstehen, soll eine Bausperre erlassen werden.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig angenommen.

13. **Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 466, EZ 151, KG Oberrohrbach. * Dringlichkeitsantrag***

Ob der Liegenschaft im Grundbuch 11011 KG Oberrohrbach, Einlagezahl 151, bestehend aus dem Grundstück 466 mit der Grundstücksadresse Esaromstraße 3, ist unter CLNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt.

Da dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf seine ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres Einvernehmen mit der Marktgemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

Einstimmig angenommen.

14. **Allfälliges**

Frau Bürgermeister:

- Ankündigung der Verschiebung der für 28.09.2017 anberaumten Gemeinderatssitzung auf 02.10.2017, 19.30 Uhr.

Gf GR R. Boigner:

- Erkundigung betreffend Widmungsverfahren „Kohlstatt“.
Fr. Bürgermeister: Widmungsverfahren ist abhängig von der Bereitschaft der Abtretung von Straßen von Privaten in das öffentlich Gut der Gemeinde – Kohlstatt bleibt momentan Kleingartensiedlung - Widmung „Kirchbigeln“ hat Priorität.

GR J. Punzet:

- Anfrage betr. „Kohlstatt“ – wird Schneeräumung u. Müllabfuhr weiterhin gewährleistet sein?
Fr. Bürgermeister: läuft weiter wie bisher – außer es würde ein Grundbesitzer (Straße) die Benutzung seines Grundstückes verbieten.

GR F. Grafenauer:

- Bericht über letzte Sitzungen der Sonderschulgemeinde (steigende Schülerzahl, Ausbau, Anschaffung Schulbus u.a.) und Polytechnische Schulgemeinde (Neuanschaffungen u.a.m.)

GR A. Seidl:

- Bericht über Anmeldungen zum Ferienspiel, Programm – Ersuchen an Mitglieder des Gemeinderates um Spenden.

GR A. Schmid:

- Bericht über letzte Sitzung des Abfallverbandes Korneuburg – Neuigkeiten, Änderungen u.a.m.

Frau Bürgermeister ersucht in diesem Zusammenhang, ebenfalls zu den Sitzungen des Abfallverbandes geladen zu werden.

Gf GR R. Göttinger:

- Bericht betreffend Flutlichtanlage SPZ Tresdorf : bei einem generellen Austausch auf LED Strahler würden die Kosten um 3/4 mehr betragen. Bei der relativ geringen Einschaltdauer (im Vergleich zur Straßenbeleuchtung) wäre die Dauer für eine Amortisation entsprechend lange und würde sich nicht rechnen.

GR M. Brunner:

- Anregung – bei Großprojekten ein gemeinsames Abschluss-Foto mit allen Fraktionen zu machen, da alle zusammen etwas bewerkstelligt haben.

GR A. Hohenecker:

- Bericht über Kreuzensteiner Musiktage, die sehr gut besucht waren – eine Veranstaltung musste leider verschoben werden, wird aber nachgeholt.

GR J. Punzet:

- Anfrage an gf GR R. Göttinger betr. Schnelles Internet - Preiserhöhung bei A1?
Gf GR R. Göttinger: Preise wurden allgemein erhöht und steht dies in keinem Zusammenhang mit dem Ausbau des schnellen Internets in unserer Gemeinde.

GR F. Haselmann:

- Anfrage über Verfahrensstand betreffend Abfallbehandlungsanlage TERRA und Umfahrung B6

Fr. Bürgermeister: Bezüglich TERRA ist noch keine Entscheidung gefallen – Akt liegt noch immer bei LVG.

Vzbgm. J. Bauer: Aufgrund d. Einsprüche liegt Akt ebenfalls noch bei LVG – Enteignung der Hausbesitzer, deren Objekte an der geplanten Trasse liegen, wird angedacht.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

15. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt Frau Bürgermeister, verbunden mit Wünschen für einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage, die Sitzung um 21.15 Uhr für beendet.